

Aufforderung an die Freunde des verewigten Zellingers

Zellingers Freunde in Laibach veranstalten ein Denkmal um in Adelsberg die Stelle, wo die Hülle des lieblichen Sängers, des muthrohen Kriegers, des warmen Freundes ruht, dauernd zu bezeichnen und hiedurch sein Andenken zu ehren. Mit zuvorkommender Bereitwilligkeit nehmen seine Freunde in Grätz an dieser Anstalt Theil, wie dieses bereits die in dem Aufmerksamen vom 7. d. ergangene Einladung ausdrückt. Da sich nun durch die so bedeutende Theilnahme der Steyermärker, worunter Zellinger so viele Freunde besitzt, erzielte Beiträge versprechen lassen, so ändert dieses den anfänglichen Plan der Unternehmung, nach welchen für dieses Denkmal eine unbestimmte Subscription eröffnet ward, und der zu leistende Beitrag erst nach bekannt gewordener Anzahl derselben bestimmt werden sollte. Die bisherigen Subscribenten werden demnach ersucht ihre diesfälligen Erklärungen bey Karl v. Zur am Platz Nro. 5 entweder persönl. oder mittelst eines Kommissionärs rückzuempfangen.

Jeder Freund und Bekannte welcher gerne zur Andenkens Ehrung des Verbliebenen mitwirken möchte, wird nun eingeladen den beliebigen Beitrag ganz nach Willkühr mit oder ohne Unterschrift, mit einer Devise, oder mit dem Wählenszug bezeichnet in der Apotheke des Hrn. J. J. Wagner am Platz Nro. 4 abzugeben, oder unter Adresse desselben einzusenden.

Die Summe der hier in Steyermark und in Krain eingehenden Beträge, wird die Größe des Grabsteins bestimmt, und es wird solcher nach dem Antrag des verehrten Redacteurs des Grätzer Aufmerksamen der Ausführung einer würdigen Kunsthand im benachbarten Italien übergeben und dem Publikum seiner Zeit sowohl Nachricht und Beschreibung hiervon, als auch ein spezifisches Verzeichniß der in Krain eingegangenen Beträge nach der Bezeichnung oder Unterschrift geliefert werden.

Gubernial = Kundmachungen.

Verlautbarung (1)

Auf Anordnung der hohen k. k. Central = Organisationshofkommission von 30. Novemb. v. J. Zahl 10968 wird zur definitiven Besetzung der Bürgermeister = Stelle in Görz ein neuerlicher Konkurs bis zum 15. März d. J. eröffnet. Alle diejenigen, welche genannte Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Beigabillen über Geschäftsfähigkeit und Sprachkenntnisse, zu welchen letztern vorzüglich das Deutsche, Italienische, Krainerische oder Friaulische erfordert wird, dann Moralität und sonstige Eigenschaften, so wie über ihre Wohlthätigkeiten im politischen und Gerichtssache gehörig belagten Gesuche, in dem anberaumten Termine, um so sicherer dem k. k. Krätzer Kreisamte zu überreichen, als nach Verlauf desselben auf sie kein weiterer Bedacht genommen wird. Laibach den 21. Jänner 1817.

Verlautbarung (2)

Se. Maj haben den Postmeister zu Oberlaibach Joseph Obresz zur Belohnung seiner patriotischen Handlungen in den Jahren 1805, 1809 und 1813 die kleine goldene Ehrenmedaille mit Oehrl und Schleife, dann dem Adelsberger Kreisbothen Georg Schmidt zur Belohnung seiner im Jahre 1813 bewiesenen Anhänglichkeit und der Arme geleisteten guten Dienste die kleine Ehrenmedaille allergnädigst zu verleihen geruhet.

Welches zur all gemeinen Wissenschaft hiemit mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die feyerliche Uebergabe dieser Ehrenmedaillen am 5. d. M. in der Kreisamtskanzley zu Adelsberg in Gegenwart des versammelten Kreisamtspersonale statt gefunden hat.

Laibach am 16. Jänner 1817.

Verlautbarung (3)

In Gemäßheit der hohen Central = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 28. Dec. v. J. Zahl 41,038 hat Se. kais. Hoheit der Erzherzog Jo. Leopold das oben genannte Verordnen eröffnet, daß mit Ende Sept. 1817 durch den Aus-

tritt des Franz Freyh. v. Salegg ein Kraineris. ständischer Stiftungsplatz in der Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt erledigt wird. Welches man hienit zur allgemeinen Benehmungswissenschaft mit dem Beifolge bekannt macht, daß die gehörig dokumentirten Gesuche der Competenten für diesen Stiftungsplatz längstens bis 20. Hornung d. J. anher vorzulegen seyen. Laibach am 10 Jänner 1817

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Jakob Rauschitsch vulgo Verhounig aus dem Dorfe Hölzenegg im Bezirke Freudenthal bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihm angeblich verbrauchte hierländisch ständische 4 Pr. Aerar. Obligation No. 8875 vom 1. May 1806, auf Jakob Verhounig pr. 300 fl. lautend, aus welcher immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend machen sollen, widrigens diese Obligation nach Verlauf dieser Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers für getödtet und kraftlos erkannt, und die Ausfertigung einer neuen veranlaßt werden wird.

Laibach am 7. Jänner 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Elisabeth Zentschitsch, wohnhaft zu Neustadt, bekannt gemacht, daß alle jene welche auf die mittheils eines zu Arnoldstein im Willacher Kreise geschlossenen Vertrags von 5. März 1813 von der W. Anna Fischerin eingetauschte, angeblich in Verlust gerathene Transferts-Urkunde der vorbestandenen franzöf. Domainen-Verwaltung No. 14 vom 9. Juni 1812 im Kapitalbetrage pr. 2600 Fr. oder 1005 fl. 28 kr. eigentlich aber über eine jährliche Grundrente pr. 25 fl. 8 1/4 Kreuzer auf Maria Fischerin lautend im Recht zu haben vermeinen ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist gedachte, im Verlust gerathene Transferts-Urkunde auf weiteres Anlangen der Bittstellerin für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 7. Jänner 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Kav. Germ, Wachsziehers zu Neustadt, nomine seiner Gattin Theresia gebörne Zentschitsch väterl. Anton Zentschitsch'schen Universalerin, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die an Anton Zentschitsch lautende, angeblich bey Gelegenheit einer Reise von Neustadt nach Willach in Verlust gerathene von der franzöf. Domainen-Administration ausgestellte Transferts-Urkunde No. 544 dd. 10. Sept. 1812 im Kapitalbetrage pr. 3901 Fr. 60 Cent. oder 1508 fl. 49 1/2 kr. eigentlich Grundrente pr. 37 fl. 43 1/2 kr. ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche, hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist die gedachte in Verlust gerathene Transferts-Urkunde auf weiteres Anlangen des Bittstellers für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach am 10 Jänner 1817

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Leonhard Mazuchini Gewaltsträgers seines Vaters Johann Bapt. Mazuchini als bedingt erklärten Erben öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlass des im Monate Jänner 1809 verstorbenen Wirtshausbesizers Jakob Mazuchini

Beneficiaten zu Reichelsburg, aus was immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf dem 24 Februar w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und selbe in der Folge geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 7ten Jenner 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain dem Jakob Debelack mittels gegenwärtigen Edikts zu erinnern. Es habe wider ihn Anton Kanjian, Handelsmann zu Laibach bey diesem Gerichte um Ertheilung des Pfandrechts auf seine eigenthümliche, dem Grundbuche der Herrschaft Reifnitz insbare 1/2el Kaufrechtshube, und Einverleibung des dießgerichtlichen Urtheils von 4ten October, zugestellt 9ten Nov. 1816, auf gedachte Hube, wegen schuldigen 1000 fl. U. E. sammt Spesen, und Kosten im Wege der Exekution, und um die gerechte, richterliche Hülfe gebeten, welches Gesuch unter einem auch bewilliget wird.

Das Gericht, den der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Befehl und Kosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Joseph Miller als Kurator bestellt, den die Bewilligung zugestellt wird, und mit welchem dieser Exekutionsgegenstand nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt werden soll. Jakob Debelack wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inwiefern dem bestimmten Vertreter seine Rechtebehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seinem Zwecke dienlich finden würde, maffen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 7ten Jenner 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf Anlangen der letztwillig ernannten Erbin Maria Dietrich zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den Verlaß ihres allhie in der Kraton verstorbenen Gemahls Mathias Dietrich k. k. Beamten bey dem Kreisamte zu Karlstadt eine Forderung haben, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Mathias Dietrich'sche Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen haben, selbe bey der auf den 10. Feb. d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrecht angeordneten Tagssatzung anzumelden, und darzutun, widrigens der Verlaß abgehandelt, und obgedachter Erbin eingewantwortet werden würde.

Laibach am 7. Jenner 1817.

Aemtlliche Verlautbarung.

Nettopapierlieferungs-Ankündigung für das k. k. Stempelamt. (1)

Von der k. k. in Fuhrien aufgestellten vereinten Tabak- und Stempelpapier-Admini-

für die Lieferung des Nettopapiers zum Gebrauche des hiesigen Stämpelamts bestehende Kontrakt mit Ende Juni d. J. zu Ende gehet, für die fernere Lieferung desselben auf ein Jahr das ist vom 1. Juli dieses, bis letzten Juni des nächstkommenden Jahrs eine neue Versteigerung mit Vorbehalt höherer Ratifikation abgehalten werden wird.

Zu dieser auf den 26. März des g. J. festgesetzten, und in dem hiesigen Administrations-Hause auf dem Schulplatze No. 297 in der Stadt im 2. Stock Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenden Lizitation werden daher alle Papierfabrikanten u. d. Papierhändler mit dem Besatze vorgeladen, daß mit dem Bestbieter, nach erfolgter Ratifikation des Lizitationsprotokolls, der Kontrakt sogleich werde abgeschlossen, und in Wirkung gesetzt werden.

Der jährliche Bedarf des zu liefernden Nettopapiers beläuft sich auf 2520 Riß mittels fein Kanzeipapier oder auch mehr, je nachdem es der Bedarf erfordert, welches Quantum in 12 monatlichen ganz gleichen Raten, nemlich mit 210 Riß allmonatlich anher geliefert werden muß.

Alle jene welche diese Lieferung erstehen wollen, haben sich daher an obbesagten Tage entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte ad huc einzufinden, und zur Versicherung ihres zu machenden Anboths ein Neugeld von 159 fl. W. W. mitzubringen, welches vor Abhaltung der Lizitation auf den Kommissionsstisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktrittes von der ersforderten Lieferung vor erfolgtem Abschlusse des Kontraktes dem Auctario anheim zu fallen hat, außerdem aber an der Kauzion, welche der Bestbieter nach erfolgter Ratifikation sogleich bei Unterfertigung des Kontraktes mit 1500 fl. in W. W. entweder bar, oder fidejussorisch, jedoch im letzterem Falle mit der erforderlichen Pragmatikal Sicherheit versehen zu seyn verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontraktbedingnisse und das Papiermuster können vor der Versteigerung bei der Administration eingesehen werden. Nachträgliche Offerte dürfen zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden.

Bermischte Anzeigen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Hrn. Gregor Kovatschnigg zu Kreuz, als Bevollmächtigter des Hrn. Alois Freyherrn von Apsfalterer Inhaber der Herrschaft Kreuz, und Oberstein wider Anton Wirk und dessen Erben wegen durch Vertheil behaupteten 270 fl. 4 kr. sammt Unkosten in die Feilbietung der zur Pfarrgült Zauchen dienstbaren zum Verlasse des Anton Wirk gehörigen auf 395 fl. gerichtlich geschätzten zu Zauchen liegenden kaufrechtlichen Subgründe dann über noch gelangtes Ansuchen des Hrn. Alois Freyherr v. Apsfalterer auch in die Feilbietung der zu dessen Herrschaft Kreuz sub. Rest No. 431 dienstbaren zu Zauchen liegenden zum Verlasse des Anton Wirk gehörigen auf 1580 fl. gerichtlich geschätzten kaufrechtshube sammt Wirthschaftsgebäuden im Executions-Wege gewilliget worden, wozu 3 Termine und zwar der 1. am 12. Jänner der 1. am 10. Februar und der 3. am 11. März 1817 mit dem Besatze bestimmt werden, daß wenn diese Realitäten weder bei der 1. noch 2. Versteigerungstaatsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der 3. auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden, es haben daher alle diejenigen, welche diese Realitäten gegen gleiche baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken so wie die inhabulirten zum Theil unbekant, wo sich befindlichen Gläubiger an gedachten Tagen Vormittag um 10 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Bezirksgericht Kreutberg am 7 Jänner 1817.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstaatsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein, wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlass, des zu Wredau verstorbenen, zwey Drittheilhaber Joseph Waigh aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, ih-

re allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. Feb. d. J. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Gerichte einberaumten Tagssagung so gewiß anzumelden, und solche geltend zu machen haben, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Bezirksgericht Thurn bey Gullenstein am 15. Jan 1817

E d i k t (1)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gullenstein wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des zu St. Georgen verstorbenen Hrn. Joseph Eschopp, Inhaber des St. Irgenhofs aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeynen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 11. Feb. d. J. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Gerichte einberaumten Tagssagung so gewiß anzumelden, und solche geltend zu machen haben, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Bezirksgerichte Thurn bey Gullenstein am 15. Jänner 1817.

A n n u n d u n g (1)

Vom k. k. k.ämt. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gegeben, im Anhang des dieortigen Ediktes vom 5. Novemb. d. J. Z. 7266 vermög welchen in die Eröffnung eines Konkurses über das ganze Vermögen der Elisabeth Feil verwitweten Leben gewilliget worden, zur Verhandlung über die noch in von ihr angesprochenen im § 362 A. G. D. sich gränzenden Rechtswohlthaten, so wie auch zur Bestätigung des provis. aufgestellten Güterverwalters Anton Moore, oder zur Wahl eines neuen, und des Kreditorenausschusses eine Tagssagung auf den 19. Feb. 1817 Vormittag um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden sey, zu welcher hiemit sämmentl. Santsgläubiger vorgeladen werden.

Klagenfurt den 21. Dez. 1816.

M a c h r i c h t, 2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, das löbl. Publicum zu unterrichten, daß die Ziehung der 4 Badner Häuser Nro. 13. 14. 16 u. 28. auf den 30. April, und die Ziehung von denen 3 großen Triester Häusern Nro. 942. 1096. u. 1138 auf den 1. Juny dieses Jahrs mit hoher Bewilligung bestimmt verlängert worden. Da Unterzeichneter sowohl von erstern Badner Häusern, als von denen Triester Häusern noch einen Vorrath von Loosen besitzt, so empfiehlt sich selber zu deren Verschleiß bestens.

Franz Barth. Zebull,
am alten Markt, Haus Nro. 167.

B e z a n u n d u n g, (3)

Von der k. k. Berggerichte-Substitution zu Laibach wird bekannt gemacht, daß nach Eröffnung des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laibach vdo. 9. Erhalt 11. l. W über den Rekurs der Maria Kobler um Innehaltung der anberaumten Exkitation jener, zur ehemännlich Matthäus Koblerschen Konkursmasse gehörigen Realitäten in Gemäßheit hohen Appellationsrathschlags von 31. Dec 1816 N. 11675 sistirt worden seye. In Folge dieser hohen Anordnung werden daher die von diesem Ort auf den 23. Jänner, und 27. Februar w. J. im Orte Eisern anberaumte Festsitzungstagungen der zur Matthäus Koblerschen Santsmasse gehörigen Hammerrentitäten nicht abgehalten, somit bis weiterer Anordnung sistirt.

Laibach am 11 Jänner 1817.

E d i k t. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: es sey Hr. Franz Morak gewesener k. k. Hütenschreiber mit Hinterlassung einer schriftlichen Ich lechtwilligen Anordnung gestorben. Um mit der Abhandlung der Verlassen:

schaft desselben sicher vorgehen zu können, werden alle diejenigen, welche aus dem Erbrechte oder einen andern Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken aufgefordert, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. März d. J. früh um 9. Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagtagung so gewiß anzumelden, und solche in der Folge geltend machen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den sich gemeldeten testamentarischen Erben eingewortet werden wird. **Idra den 2. Jänner 1817.**

Versteigerung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher = Kreise liegenden, Freyherr von Pfalterischen Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Guada, vulgo Kramer von Kaplavas wider Anton Kern, vulgo Pirz, in Preg, wegen schuldigen 500 fl. C. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem besagten Anton Kern zu Preg gehörigen, der Grundobrigkeit Kommanda Sr. Peter sub. Urb: N. 34 dienstbaren, auf 2033 fl. C. W. mit Wohn- und Wirthschafts = Gebäuden gerichtlich geschätzten halben Kaufrechts habe gewilliget worden! Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsfahungen, und zwar die erste, am 19. Decemb. d. die zweytn, am 20. Jänner und die 3. am 24. Februar f. im Orte der Realität jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn gedachte Hub Realität bei der ersten oder zweyten Feilbietungstagsfahung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswerts an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Tagsfahung auch unter dem Schätzungspreise hindangegeben werden würde.

Indem die intabulirten Gläubiger (Säzler) über bereits an sie insbesondere geschene Feilbietungs = Erinnerung zur Verwahrung ihre Hypothekar = Rechte und Verhütung eines allzu tödtlichen Schadens der Erscheinung und Mittheilung wegen unter Einem hiervon versündigt werden, wird auch die Erinnerung beigebracht, daß konstitutae die Lizitarius = Bedingungen, so wie die auf dieser Realität haftenden Passiven und Gaben vorläufig, in der hierartigen Amtskonzlei einsehen, und nach Belieben Abschriften hiervon nehmen können.

Bezirksgericht Kreuz am 15. Nov. 1816.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsfahung hat sich kein Käufer gemeldet

Verkaufs = Nachricht von Wägen und Zimmer = Einrichtung. 2)

Bev dem Unterzeichneten sind folgende Wägen, als: Ein ganz neuer, gelb lackirter, mit blauem Tuch gefütterter, mit eisernen Achsen versehenen, und auf 4 dergleichen Federn hängender Ballon = Wagen, dann ein einspänniges Karreich mit eisernen Achsen und 2 gleichen Federn, ein vierzügiger Glaswagen auf einer Sattelkufen, ebenfalls auf 4 eisernen Federn hängend, dergleichen 2 Rennschlitten, so wie verschiedene gedruckte Wägen von allen Gattungen zu haben. Auch sind bey ihm alle Sorten Mobilien als: Saiten's, Canapee's, Gesessel, Tische, Kisten, Matrazen, Bettdecken, Bettpolster, Leinwächer, Strohsäcke, Bettstätten und dergleichen, alles nach der neuesten Wiener = Mode, um die billigsten Preise zu verkaufen, und nach Umständen auch auszuleihen. Ansonsten übernimmt er zugleich in allen obigen Gegenständen Bestellungen, sowohl im einzelnen als im ganze Quartiere, niedlich, sauber und auf die modernste Art einzurichten. Auch verfertigt er Vorhänge mit beliebiger Bedängung, und nimmt Commissionen an, um Zimmer zu spazieren, seye es mit papiernen Tapeten von Wiener Fabriken, oder sonstigen Zeug, mit der Versicherung, daß er alle jene, die ihn mit ihren Aufträgen beehren wollen in Hinsicht der Arbeit und des Preises, so wie der schlaenigsten Bedienung wegen, vollkommen zufrieden stellen werde.

Da er eine große Schuppen besitzt, worinnen viele Wägen mit Sicherheit aufbewahrt werden können, so erbiethet er sich jenen Wartheyen, die keinen sichern Ort für ihre Wägen haben, einen Platz darinnen einzuräumen.

Anton Hess, bürgerl. Sattlermeister,
wohnhast in der Stadt Nr. 17.

Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey

wegen laut dießgerichtlichen Vergleich vom 1. April l. J. Schuldigen 92 fl. 30 kr in die ere-
rentive Feilbietung des dem Schuldner gehörigen, der Commenda Laibach sub Urb. Nro. 91
zinsbaren, auf 150 fl. gerichtl. geschätzten Gemeinacker's gewidmet worden. Da man nun
hiezü drey Termine, als den ersten auf den 12. Jänner, den zweyten auf den 12. Februar,
endlich den dritten auf den 12ten März l. J. 1817 jederzeit Vormittags um 9 Uhr in die-
ser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten
Feilbietungstagssatzung niemand den Schätzungswert oder darüber bieten sollte, solcher bey
der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hiudangegeben werden
wird, so wird solches den Kauflustigen mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die dießfälli-
gen Executionbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanze-
ley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Commenda Laibach den 29. Nov. 1816.
Bey der ersten Feilbietungstagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

V o r r u f u n g. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauerstein, wird anmit bekannt gemacht. Es
habe Franz Ruder, Bürgerl. Hufschmied zu Ratschach, wider Thomas Lanzer, Papierfabri-
kanten zu Widis wegen Schuldigen 71 fl. 55 kr. W. W. nebst Interesse, und Gerichtsun-
an öfen, bei diesem Bezirksgerichte die Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den
12. April d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Dieses Bezirksgericht, dem sein higer Aufenthaltsort unbekannt ist, hat zu seiner
Vertretung, auf dessen Gefahr, und Unkosten den Herrn Johann Nep. Adamitsch, Bevoll-
mächtigter von Weizelstein, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Klage verhandelt
werden soll. Der abwesende Thomas Lanzer, wird daher dessen öffentlich erinnert, daß
mit er allenfalls selbst erscheine, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter seine Rechts-
behelfe anzeige, oder auch selbst einen andern Sachwalter bestelle, und anher nahhaft ma-
che, und überhaupt alles anordne, was er zu seiner Verteidigung für rätzlich findet, wie-
drigens er sich selbst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen zuschreiben haben
wird. Bezirksgericht Sauerstein den 10. Jänner 1817.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit öffentlich kund gemacht, es sey auf Ansu-
chen des Franz Berkmann, vulgärer Lenartl. Realitäten-Besitzer von Minkendorf, wider An-
dreas und Anton Stanzler dem Hausnahmen nach Fessinger genannt wohnhaft zu Oberfeld
wegen Schuldbriefen von 1. October 1800 und 12. Mai 1802 solidarisch schuldtig, und
sonach mittelst 2 Urtheilen ddo. 27. Jänner 1816 behaupteten 413 fl. 20 kr. sammt Re-
bensschuldigkeiten in die executiv Feilbietung des der Pfarrgült Meul sub Rectif. Nro. 2
kaufrechtlich zinsbaren 8 Kreuzer 34/27 br. Hubtheils, bestehend aus einem an der von Stain-
nach Luchain führenden Straße im Dorfe Oberfeld unter Conseriptionszahl 19 gelegenen höl-
zernen Hause, darin eine ziemlich geräumige Wohnstube, daran ein Stückchen und ein Behältniß
mit (Hram) untenher 1 ungewöbter Keller, und ein Viehstall, gleich hinter dem Hause
einen kleinen Grassack, und einen unterirdlichen Krautacker, so alles zusammen auf
80 fl. betheuert wurde, weiters eine dieser erstbeschriebenen Besitzung vis a vis liegenden
Dreschteune, dabey auch eine Laubschuppe, untenher ein Keller, und ein Viehstall, dann
eines Ackers pod gorro genannt, pr. obgefähr 7 Merling Anbau, des diesfälligen Ackers
und sonstigen Grassackes pr. beyläufig 7 Cent. jährl. Heuertrages welcher alles indgesammt
dem Stadtkammeramte Stein servirend, den 10 pto. Laudemium in Verkaufsfällen uut er-
worsen, dann 419 fl. 26 kr. geschätzt ist, ferners eines dem Stadt-Baumeisteramte Stecin
unterthänigen fast daran an befindlichen gleichfalls den 10 pto Laudemium unterworfenen
Ackers Proserjova Niva pod Gorro genannt pr. 2 1/2 Merling Anbau, und des diesfälligen
Ackers, dann sonstig dabey befindlichen Grassackes pr. 1 1/2 Cent. Heuertrages betheue-
termassen pr. 138 fl. 45 kr. gewilliget, und dazu 3 Tagsatzungen die 1. auf den 8. Jänner
die 2. auf den 8. Februar, und die dritte auf den 12. März 1817 jederzeit von 9 bis 12
Uhr Vormittags in der Gerichtsstube zu Minkendorf mit dem Anhange festgesetzt worden,
daß falls gesagte Realitäten weder bey der 1. noch 2. Auction um den Schätzungspreis
oder darüber an Mann gebracht würden, so solle...

Es werden demnach alle diejenigen, welche zu diesem Verkauf gegen gleich baare Bezahlung Belieben tragen, sowie die intabulirten Gläubiger Primas Dimmig v. Stein, Maria Stamzer geborne Faibiga, Maria Dollin geb. Stamzer, Urscha Stamzer v. Oberfeld, und Michael Stamzer aus Stein zu dieser Licitation zu erscheinen geziemend hiemit eingeladen.

Staatsherrschaft Winfendorf am 19. Nov. 1816.

Anmerkung. Bey der 1. Licitation ist kein Anboth geschehen.

Versteigerung eines Hauses in der Stadt Laak. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gegeben, daß die auf Klagen des Urban Groschel wider Michael Groschel wegen 45 fl. 30. kr. sammt Nebenverbindlichkeiten mit Bescheid vom 15ten Okt. 1816 bewilligte, und bereits bekannt gemachte, aber durch den Kläger Urban Groschel führte relative Feilbietung des gerichtlich auf 530 fl. 40 kr. geschätzten Hauses in der Stadt Laak H. S. 17 sammt den dazu gehörigen vier Waldanteilen, dem Kachelgarten, dem Dreschboden am Graben, und dem Acker v'Hribech auf den 8 Jänner, 6 Febr., und 5 März 1817 jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Beistand realisirt werden wird, daß, wenn das Haus sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintelangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 29 Nov. 1816.

Anmerkung. Da bey der am 8 Jänner 1817 abgehaltenen Licitation auf den auf 310 fl. geschätzten Acker v'Hribech kein Anboth gemacht worden ist, wird zur Versteigerung derselben die auf den 6ten Febr. 1817 bestimmte Tagsatzung abgehalten werden.
Staatsherrschaft Laak am 8 Jänner 1817.

E d i k t. 2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Herrn Karl Mischer, bürgerl. Handelsmanns zu Grätz, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach in die Veräußerung des dem Joseph Sturm eigenthümlich angehörigen, zu Moos gelegenen, gerichtlich auf 302 fl. 57 kr. A. C. geschätzten, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Pro. 1841 eindienenden Untersassell sammt Wohn- und Wirtschaftszugebuden, der eben dahin sub Rectif. Pro. 1828 dienstbaren Stel. Urb. Habe und dabey befindlichen Fahrnissen, als Wägen, Haber, Bohnen, Erdäpfel, Heu, Stroh, und übrige Mayereiarichtung, wegen schuldigen 1900 fl. W. W. nebst Nebenverbindlichkeiten im Executionswege gewilliget, und zu dem Ende drey Versteigerungs-Tagatzungen, als am 9ten Jänner, am 10. Februar und am 10. März 1817 jedesmal frühe um 9 Uhr mit dem Anhange einberaumet worden, daß, im Falle besagte Realitäten, und Mobilien weder bei der ersten, noch zweyten Tagatzung um den Schätzungswerth, oder darüber verkauft werden könnten, sie bei der dritten auch unter demselben hintelangegeben werden würden.

Diesem nach werden alle jene, welche diese Gründe und Mobilien zu erkaufen gedenken, an obbestimmten Tagen zur gegebener Stunde im Orte Moos zu erscheinen verständiget, allwo dann auch die betreffenden Licitations- Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 13. December 1816.

Bey der ersten Feilbietungs-Tagatzung hat sich in Hinsicht der Realität kein Kaufstücker gemeldet.

Bei dem innerösterreichischen Oberfeldkriegs-Kommissariate ist täglich von früh 8 bis Mittag 1 Uhr, und von Nachmittags 3 bis Abends 6 Uhr um den festgesetzten Preis das Exemplar zu 3 fl. W. W. (zum Besten des allgemeinen Invalidenfondes) zu bekommen: Allgemeines Elementar-Alphabet, Logometrie, Orthographie, Logosophie, die Diplomatische und Currende-Schrift des ganzen menschlichen Geschlechts, auf ewige Gesetze der Natur gegründet, mit deutschen und lateinischen Texte herausgegeben von dem Hrn. Gutbesitzer, und des Pester Comitatus Assessor Alexander v. Riss.

Das erste und wesentlichste Mittel der Wissenschaften sind die Sprache und die Schrift aber leider, indem die eine Notifikation der menschlichen Stimme: der Ton, ein Gegenstand des bloßen Vergnügens, schon eine mathematische Scala hat, so hat die andere Notifikation der menschlichen Stimme, die Sprache, ein Gegenstand der ersten Nothwendigkeit, noch mehreren Jahrtausenden, als die Welt steht, weder eine Scala, weder ihre Gesetze, so daß weder ein wahres Alphabet, noch weniger eine Orthographie vorhanden sey.

Alle Völker der neuen und alten Welt behielten sich aus Mangel mehrere Elementarsprachstoffe eines unvollzähligen, und wegen Einschaltung bloßer Conjunktionen eines übervollzähligen Alphabets, auf diesen mangelhaften Grund sind die Orthographien den Völkern gebauet, sie versuchten die abgehenden Sprachstoffe, durch Zusammenfügung anderer schon Bekannter zu erzwingen, in dem aber die Elementar-Sprachstoffe darum sich durch Zusammenfügungen nicht erzielen ließen, weil selbe Elementar sind, so entstand hieraus eine seltsame Verschiedenheit der Orthographien unter den Völkern, das Uebel wurde auf den eingegangenen Wege unheilbar.

Wie schwer diese ersten Fehltritte unserer Vorgänger, auf uns lasten, bezeigen hinlänglich die in den alten Sprachen für uns ganz in Verlohr gegangenen Rahmen so vieler Völker, Personen, Länder, Städte, Dörfer, Thiere, Pflanzen, Flüsse, Berge, ganzer Sätze Bedeutungen, ja ganze Rügste, welche ausgestorben sind.

So nachtheilig trafen die uehlichen Folgen die jetzt lebenden, auch unsere eigenen Muttersprachen, d un weit den Mangelhaften das Unstärkte wesentlich eigen ist, so sind wir durch die unermüßlichen Veränderungen der Schreibarten gezwungen, für die Vorzeit mehrere Alphabete und Orthographien zu erlernen, und doch gieng vieles in unserer eigenen Muttersprache für uns unwiderrußlich verlohren, wir sind bemüßiget, bei Entzifferung unserer alten Schriften und Urkunden meistens mit bloßen Muthmaßungen uns zu begnügen.

Die Gegenwart ist nur das besser daran, daß sie sich in Schriften zu Hause und für die Gegenwart versteht, von der Zukunft hat sie das Loos der uehlichen Veränderungen zu erwarten, keine gegenwärtige Schreibart ist geeignet, Fremde Aussprachen richtig zu schreiben, wir sind zum größten Nachtheil der menschlichen Wissenschaften bemüßiget, Wörterbücher fremder Völker ganz zu entbehren, wir sind bemüßiget, uns mit unsern Landarten, welche aus ähnlichen Ursachen unrichtige Benennungen fremder Dörfer enthalten, irre süßredig zu lassen, es verunglückten die meisten gerichtlichen Nachsuchungen der Personen und Dörfer im fernem Auslande, indem die angeführten Behörden, weder die Person, weder dem Ort zu entziffern im Stande sind.

Aber indem wegen dem Fortdauern der uehlichen Ursachen, das Wandelbare und Unstärkte der Schreibarten auch fortbauern, und die Abweichung von dem Wahren, vermöge ihrer progressiven Natur immer größer werden muß, welches Erbtheil hinterlassen wir unserer Nachkommenschaft? wir setzen sie der Gefahr aus daß von dem großen Schatz unserer Wissenschaften das Meiste für sie verlohren gehe und selbst das was von Untergang vielleicht getretet wird, ein weit zweifelbafteres Erbtheil werde, als das unsrige welches wir größtentheils von den Griechen und Römern ererbt, über dessen Berichtigung, wenn wir auch manchemahl zum Glücke des menschlichen Wissens in der benannten Sache übereinkommen, uns darüber noch immer entzweyen, ob die Benennung so oder anders anzusprechen sey.

Ich würdigte den Gegenstand, und es gelang mir, die Scala der menschlichen Sprache sammt ihren unveränderlichen ewigen Gesetzen zu entdecken, mittels welcher, eine jede Melodie durch die musikalische Scala, so auch eine jede, menschliche Aussprache, durch die Sprach-Scala der ewigen Erinnerung der Nachwelt rein metrisch und mit einer mathematischen Ge-

Die Natur selbst begreift in sich zwey verschiedene Schreibarten, die diplomatische, in welcher alle Schriftzeichen ohne Zusammenfügung zweyer in eins, und die Currende in welcher die durch bestimmte Gesetze der Affinität zusammen fließenden Sprachstoffe in einem Schriftzeichen zusammengezogen ausgedrückt werden, folglich können in die Zukunft alle Urkunden der ewigen Erinnerung der späten Nachwelt, ohne aller Gefahr der künftigen Mißdeutung in der eigentlich diplomatischen Schrift richtig überliefert werden, es können in beyden Schreibarten alle Benennungen der Völker, Länder, Städte, Dörfer, Personen Kunstwörter auf ewige Zeiten fixirt werden; es können in den Landkarten die Benennungen fremder Dörfer mit einer Gewißheit angesetzt werden, es können Wörterbücher aller Völker der Welt mit einer mathematischen Reinheit verfaßt werden, es kann in einer jeden Sprache die kleinste Abweichung des Dialekts richtig ausgedrückt werden, es wird immer nöthig seyn, die Kinder mit den weitläufigen, und doch mangelhaften idiomatischen Orthographien zu erschweren, die Orthographien der menschlichen Sprach-Scala hat eine einzige Regel; es wird nicht nöthig seyn die Jugend mit Maßlehre in der metrischen Poesie zu erschweren, ein jeder Sprachstoff hat in den Sprachfabriken seine gemeßene Dauer, wodurch die Maas eines jeden Sprachgliedes arithmetisch bestimmt ist, es sind endlich die Menschen in Stand gesetzt, alle möglichen Aussprachen der entferntesten Völker der Erde mit einer solchen Reinheit zu schreiben und auszusprechen, daß sie selbst von den Eingebornen nicht zu unterscheiden sind.

Es ist einleuchtend, daß die gähne Umstoßung der gegenwärtigen Schreibarten nicht unmöglich, sondern mit großen Schwierigkeiten verbunden sey, aber selbst bis dahin, als die dem Bessern fortwährend zu eilende Tendenz der Welt den Zeitpunkt herbei führen mag, ist das Elementar-Alphabet und Schrift für Physiographen, Historiographen, Geographen, Geschichtschreiber, Philologen, reisende Naturforscher und allen welche die Welt auch außer ihren Vaterland zu kennen geizt, nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich

Grätz den 17. Nov. 1815.

Nachricht. (3)

In dem Hause No. 287 in der Stadt, am Schulplatz, nächst der Hauptwache, ist ein Quartier zu ebener Erde, mit 1 Zimmer, und 1 Kabinet sammt Holzleg, auf die nächst kommende St. Georgi Zeit 1817, entweder als Absteigquartier oder für solche Menschen die keine Kuchel brauchen zu vergeben, auch ist in nemlichen Hause ein schönes Magazin mündlich zu vergeben Das Nähere erfährt man in nemlichen Hause, bey der 2 Thüre gegen der Wasserseite
Leibach den 13. Jänner 1816.

Unzeige.

Neben den rothen Istrianer Weinen, wovon der Unterzeichnete die Preise schon bekannt machte, hat er auch einen guten alten steyrischen weißen Mährwein, die Maß um 24 kr. am Zapfen und hat für die Bequemlichkeit der Liebhaber gesorgt, daß dieser Wein auch in der hiezu gewidmeten Schenkstube genossen werden kann
Thomas Dreo.

Nachricht (2)

Bis die Herrn Mitglieder des Mährischen Witwen- und Waisen-Versorgungs- und Staats- und Civil-Beamten-Instituts von Olmütz im Königreiche Mähren sich dem Naturmäßigen Repräsentanten wählen und selber von dem 1816. Auschuße bestätigt seyn wird werden sämtliche Geschäfte zum Wohle der Herren Mitglieder und Candidaten von hieraus besorget.

Steyermärkische Repräsentation beyder Institute zu Grätz am 20. Decemb. 1816.

Ulbert Vinc. Reiter, Rechnungsrath
der J. O. Staatsbuchhaltung und Repräsentant derselben.

E r i n n e r u n g.

an die Herrn Mitglieder des Währischen Witwen- und Waisen-Verforgungs-Institutes von Olmütz.

Der k. k. Ausschuss des Institutes hat mir Erlaß vom 31. October d. J. bekannt gegeben, daß folgende Herren Mitglieder mit ihren Jahrsbeiträgen im Rückstande hielten. Sie werden daher

zum ersten Male

als: Nro. 46. 343. 413. 514. 534. 761. 814. 880. 934. 1076. 1310. 1353. 1488.
 267. 344. 415. 579. 612. 787. 851. 885. 957. 1143. 1311. 1358. 1539.
 275. 392. 437. 583. 718. 800. 879. 923. 1049. 1297. 1331. 1471.

zum dritten und letzten Male aber ermahnet:

| | |
|---|---|
| Nro. 18. Herr Anton Wehofer. — 37. — Jos. Niegeler. — 139. — Peter Wagner — 266. — Joh. Weiß. — 315. — Joh. Mastalitz. — 416. — Vincenz Jesser. — 525. — Joh. Blumlacher. — 531. — Jos. Dehlschuster. — 566. — Franz Schilder. — 573. — Jos. Misbach. — 603. — Math. Materna. — 606. — Joh. Darzilek. — 628. — Christian Köhler. — 763. — Jacob Irbar. — 662. — Bernard Peschke. — 674. — Ferdinand Joschke. | Nro. 706. Herr Simon Umbasch. — 735. — Wenzel Rossal. — 821. — Carl Pitschmann. — 901. — Johann von Pilgram. — 950. — Joh. Kutschera. — 1052. — Joh. Hornok. — 1101. — Franz Keuter. — 1116. — Joh. Steffen. — 1133. — Jos. Piringer. — 1178. — Jos. Ellinger. — 1184. — Jos. Pichler. — 1189. — Vincenz Strabiok. — 1298. — Joh. Schischka. — 1363. — Augustin Boumier. — 1364. — Franz Scholz. — 1385. — Franz Kopp. |
|---|---|

Werden nun die rückständigen Beiträge, Verzugs-Zinse und Wohnungskosten bis Ende Decemb. d. J. nicht an die Instituts-Casse zu Olmütz oder hierher abgeführt, so werden sich die Herrn Mitglieder die hieraus entstehenden Folgen — nämlich den Verlust der ganzen Einlage, der Jahrsbeiträge, dann der Pension für Gattin und Kinder nur sich selbst zuzurechnen belieben.

Die Steyermärk'sche Repräsentation des Währischen Witwen- und Waisen-Verforgungs-Institutes von Olmütz. Grätz am 3. Dec. 1816.

Reiter,
Repräsentant

Z i r k u l a r e. (2)

an alle k. k. staatsherrschastlichen Verwaltungs-Verwes- und Forstämter in Steyermark und Unterkärnten.

Es könnte zwar, aus öffentlichen Zeitungsblättern und andern Nachrichten, bereits allgemein bekannt seyn, daß in den österreichischen Staaten zwei Pensionsinstitute bestehen, die für öffentliche Staats- und Privatbeamte, und für deren Wittwen und Waisen, sehr wohlthätig, und also höchst wichtig sind.

Da es aber doch möglich wäre, daß auf Staatsgütern mehrere Individuen, aus verschiedenen Ursachen, von der Existenz dieser Pensionsinstitute keine Notiz hätten, oder daß dieselben von der eigentlichen Verfassung, und von den eigentlichen Verhältnissen dieser Institute nicht unterrichtet wären; welches man daraus folgern könnte, daß in der That noch weit weniger Staatsgüterbeamte und Bedienstete daran Theil genommen haben, als man vielleicht hätte erwarten können, zumal, wenn man bedenkt, daß alle rechtlichen Subsistenzmittel für sie selbst, und für ihre einkünftigen Wittwen und Waisen eben so interessant, eben so einladend, und eben so wichtig seyn müssen, als für alle nicht eben auch in ihrem Wirkungskreise stehenden Individuen; —

So glaubt man alle staatsherrschastlichen Beamten und Bedienstete hiemit in Kenntniß setzen zu müssen.

